

Die PGH sind den Räten der Kreise für die Durchführung der ihnen erteilten Auflagen verantwortlich und rechenschaftspflichtig (§ 7 Abs. 3 Handw.Förd.-VO). Ebenso sind sie gegenüber den Räten der Städte über die Erfüllung ihrer Aufgaben im Territorium rechenschaftspflichtig.

Die örtlichen Räte fördern die Leistungsentwicklung in den PGH und nehmen Einfluß auf die rationelle Nutzung ihrer Kapazitäten. Sie führen zur Vorbereitung der staatlichen Planaufgaben und zur Kontrolle ihrer Durchführung mit den PGH Beratungen durch, um Reserven zu erschließen, Förderungsmaßnahmen abzustimmen und Maßnahmen zur Spezialisierung, Kooperation und Leistungssteigerung zu beraten. Sie unterstützen insbesondere das enge Zusammenwirken der PGH mit volkseigenen Betrieben, die die gleichen versorgungspolitischen Aufgaben haben, und treffen Festlegungen über die Mitwirkung der PGH in den Versorgungs- und Erzeugnisgruppen oder anderen Formen der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit unter Leitung von volkseigenen Betrieben.<sup>25</sup> Im Interesse einer vorbildlichen Erfüllung der Planaufgaben gewähren die Räte steuerliche und andere Vergünstigungen.

Die örtlichen Räte fördern weiterhin den Beitritt von Handwerkern zu bestehenden PGH sowie den Zusammenschluß von Handwerkern zu neuen PGH. Zugleich fördern und unterstützen sie die Tätigkeit von Einzelhandwerkern, die der besseren Befriedigung des Bedarfs der Bevölkerung dient (vgl. 12.2.4.).

#### *Landwirtschaftliche, gärtnerische und Fischereiproduktionsgenossenschaften*

Ebenso wie die PGH unterliegen auch die LPG, die gärtnerischen Produktionsgenossenschaften (GPG), die Fischereiproduktionsgenossenschaften der See- und Küstenfischer (FPG) sowie die Produktionsgenossenschaften werktätiger Binnenfischer (PwF) der staatlichen Leitung und Planung.

Eine besondere Verantwortung tragen die örtlichen Räte für die Entwicklung und Unterstützung der LPG, GPG und der kooperativen Einrichtungen der Landwirtschaft, deren weitere Festigung entscheidend zur Verwirklichung der Agrarpolitik des sozialistischen Staates beiträgt. Eine stabile und sich ständig verbessernde Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln und der Industrie mit Rohstoffen erfordert, die Produktion und deren Effektivität in den landwirtschaftlichen und gärtnerischen Genossenschaften systematisch zu erhöhen.

Die anleitende und kontrollierende Tätigkeit der örtlichen Räte gegenüber den LPG, GPG und kooperativen Einrichtungen ist deshalb darauf gerichtet, die sozialistische Intensivierung und den schrittweisen Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden auf dem Wege der Kooperation zu sichern.

Für die Räte gilt dabei die Orientierung der Partei der Arbeiterklasse: „Auch in der Landwirtschaft wird die Aneignung und Meisterung von Wissenschaft und Technik immer mehr zum entscheidenden Faktor für die weitere Steigerung der Produktion und die Erhöhung der Arbeitsproduktivität. Das schließt ein, die Organisation der Produktion unter Beachtung der Besonderheiten der Landwirtschaft zu beherrschen... Bei dem jetzigen Stand der gesellschaftlichen Entwicklung

25 Vgl. §4 Musterstatut der Produktionsgenossenschaften des Handwerks — Anlage zur VO über das Musterstatut der Produktionsgenossenschaften des Handwerks, a. a. O.